Amtsblatt

für den
Wasser- und Abwasserzweckverband
"Bode-Wipper"

- Amtliches Verkündungsblatt –

10. Jahrgang **Staßfurt, 11.03.2020** **Nummer 03**

INHALT

1. **Bekanntmachung Wirtschaftsplan 2020** **2**
2. **Bekanntmachung Jahresabschluss 2018 und Entlastung des Verbandsgeschäftsführers des WAZV „Bode-Wipper“ (Korrektur)** **5**

Impressum:	Amtsblatt des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“
Herausgeber:	WAZV Bode-Wipper, Am Schütz 2, 39418 Staßfurt Tel. 03925/9257-0, Fax 03925/9257-30, E-Mail: info@bode-wipper.de, Internet www.bode-wipper.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen:	Verbandsgeschäftsführer, Andreas Beyer
Erscheinungsweise:	nach Bedarf

1. Wirtschaftsplan 2020

In der Sitzung der Verbandsversammlung 01/2020 vom 28.01.2020 wurde der Wirtschaftsplan 2020 mit folgenden Beschlüssen gefasst:

Beschluss 01/2020 „Gesamtwirtschaftsplan 2020“

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt den Gesamtwirtschaftsplan 2020 wie folgt:

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	18.246.463 Euro
in den Aufwendungen auf	17.675.763 Euro
Jahresergebnis	570.700 Euro

im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	8.973.132 Euro
in den Ausgaben auf	8.973.132 Euro

Beschluss 02/2020 „Kreditaufnahmen im Wirtschaftsjahr 2020“

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen gemäß Vermögensplan wie folgt:

Gesamtbetrag	4.203.984 Euro
davon Bereich Wasser	1.936.445 Euro
Bereich Abwasser 1	1.455.455 Euro
Bereich Abwasser 2	812.084 Euro

Beschluss 03/2020 „Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2020“

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 Euro.

Beschluss 04/2020 „Höchstbetrag der Kassenkredite 2020“

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt den Höchstbetrag des Kassenkredites im Wirtschaftsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben auf 2.250.000 Euro festzusetzen.

Impressum: Amtsblatt des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“
Herausgeber: WAZV Bode-Wipper, Am Schütz 2, 39418 Staßfurt
Tel. 03925/9257-0, Fax 03925/9257-30, E-Mail: info@bode-wipper.de, Internet www.bode-wipper.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen: Verbandsgeschäftsführer, Andreas Beyer
Erscheinungsweise: nach Bedarf

Beschluss 05/2020 „Erhebung von Umlagen im Bereich Abwasser Gebührengebiet II für die Niederschlagswasserbeseitigung“

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt die Umlage zur Deckung der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung wie folgt:

Umlage STEA

Nr.	Gemeinde	Umlagesatz je Einwohner	Einwohner per 31.12.2017	STEA-Umlage 2020
1	Stadt Aschersleben für die OT Winningen und Wilsleben	19,763161 €	1.091	21.561,61 €
2	Verbandsgemeinde „Egelner Mulde“	19,763161 €	10.716	211.782,03 €
3	Stadt Hecklingen ohne Flughafen Cochstedt	19,763161 €	7.061	139.547,68 €
4	Stadt Staßfurt für die OT Löderburg, Athensleben, Lust, Rothenförde, Neundorf	19,763161 €	4.553	89.981,68 €
			23.421	**462.873,00 €**

Umlage Niederschlagswasser nicht zuständig

Nr.	Gemeinde	Umlagesatz je Einwohner	Einwohner per 31.12.2017	Umlage 2020
1	Stadt Aschersleben für die OT Winningen und Wilsleben	1,707299 €	1.091	1.862,66 €
2	Verbandsgemeinde "Egelner Mulde"	1,707299 €	10.716	18.295,42 €
3	Stadt Hecklingen ohne Flughafen	1,707299 €	7.061	12.055,24 €
4	Stadt Staßfurt für die OT Löderburg, Athensleben, Lust, Rothenförde, Neundorf	1,707299 €	4.553	7.773,32 €
			23.421	**39.986,64 €**

Impressum:
Herausgeber: Amtsblatt des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“
WAZV Bode-Wipper, Am Schütz 2, 39418 Staßfurt
Tel. 03925/9257-0, Fax 03925/9257-30, E-Mail: info@bode-wipper.de, Internet www.bode-wipper.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen: Verbandsgeschäftsführer, Andreas Beyer
Erscheinungsweise: nach Bedarf

Umlage – Niederschlagswasser § 79b Abs. 1 Satz 2 WG LSA

Nr.	Gemeinde	Umlagesatz je Einwohner	Einwohner per 31.12.2017	Sonderumlage 2020
1	Stadt Aschersleben für die OT Winningen und Wilsleben	0,492438 €	1.091	537,25 €
2	Verbandsgemeinde "Egelner Mulde"	0,492438 €	10.716	5.276,96 €
3	Stadt Hecklingen ohne Flughafen	0,492438 €	7.061	3.477,10 €
4	Stadt Staßfurt für die OT Löderburg, Athensleben, Lust, Rothenförde, Neundorf	0,492438 €	4.553	2.242,07 €
			23.421	**11.533,38 €**

Genehmigung des Wirtschaftsplans 2020 des WAZV „Bode-Wipper“

„Die nach § 13 Abs. 3 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) i.V.m. § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises am 05.03.2020 unter dem Aktenzeichen 10.15.2.01.01-Ae-183/20 erteilt worden.“

Veröffentlichung des Wirtschaftsplans 2020 des WAZV „Bode-Wipper“

Der Wirtschaftsplan liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. m. § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz (EigBG LSA) ab dem 12.03.2020 – 7 Tage zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ in Staßfurt, Am Schütz 2 während der Sprechzeiten:

Dienstag von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr öffentlich aus.

Staßfurt, den 11.03.2020

Andreas Beyer

Impressum: Amtsblatt des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“
Herausgeber: WAZV Bode-Wipper, Am Schütz 2, 39418 Staßfurt
Tel. 03925/9257-0, Fax 03925/9257-30, E-Mail: info@bode-wipper.de, Internet www.bode-wipper.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen: Verbandsgeschäftsführer, Andreas Beyer
Erscheinungsweise: nach Bedarf

Verbandsgeschäftsführer

2. <u>Bekanntmachung Jahresabschluss 2018 und Entlastung des Verbandsgeschäftsführers des WAZV „Bode-Wipper“(Korrektur Beschluss 14/2019)</u>

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ hat in der Sitzung vom 24.09.2019 gemäß § 19 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 24. März 1997 den von der BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschafts AG, Niederlassung Leipzig mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen und vom FD Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2018 sowie den Lagebericht beschlossen (Beschluss 14/2019, Beschluss 11/2020) und dem Verbandsgeschäftsführer Entlastung für das Jahr 2018 erteilt (Beschluss 15/2019).

In der Sitzung der Verbandsversammlung 02/2020 vom 18.02.2020 wurde der Beschluss 14/2019 aufgehoben und mit Beschluss **11/2020 „Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“** wie folgt neu gefasst:

Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt den von der BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG, Niederlassung Leipzig testierten und vom Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises bestätigten Jahresabschluss für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018.
Feststellung des Jahresabschlusses 2018

1.1	Bilanzsumme	107.060.395,14 EUR
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	96.711.790,18 EUR
	- das Umlaufvermögen	10.339.514,17 EUR
	- Rechnungsabgrenzungsposten	9.090,79 EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	23.365.986,13 EUR
	- die Sonderposten	40.262.048,09 EUR
	- die Empfangenen Ertragszuschüsse	10.233.236,61 EUR
	- die Rückstellungen	5.221.056,10 EUR
	- die Verbindlichkeiten	27.978.068,21 EUR
1.2	Jahresgewinn	706.278,44 EUR
1.2.1	Summe der Erträge	17.915.237,78 EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen	17.208.959,34 EUR

Impressum: Amtsblatt des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“
Herausgeber: WAZV Bode-Wipper, Am Schütz 2, 39418 Staßfurt
Tel. 03925/9257-0, Fax 03925/9257-30, E-Mail: info@bode-wipper.de, Internet www.bode-wipper.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen: Verbandsgeschäftsführer, Andreas Beyer
Erscheinungsweise: nach Bedarf

16/2019 „ Verwendung des Jahresgewinnes für das Wirtschaftsjahr 2018

Der Beschluss über die Behandlung des Jahresgewinns 2018 in den Bereichen Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung Gebiet 1 und 2 wurde in der Sitzung der Verbandsversammlung vom 24.09.2019 gefasst.

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt, dass zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Jahresergebnis wie folgt zu verwenden:

Der Jahresgewinn Abwasser Gebiet 1 in Höhe von 541.187,40 Euro wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.
Die Jahresgewinne im Bereich Wasser in Höhe von 52.215,22 Euro und Abwasser Gebiet 2 in Höhe von 112.875,82 Euro werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“, Staßfurt

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“, Staßfurt - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs-, und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften
  des § 19 Abs. 1 EigBG LSA i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des

Impressum: Amtsblatt des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“
Herausgeber: WAZV Bode-Wipper, Am Schütz 2, 39418 Staßfurt
Tel. 03925/9257-0, Fax 03925/9257-30, E-Mail: info@bode-wipper.de, Internet www.bode-wipper.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen: Verbandsgeschäftsführer, Andreas Beyer
Erscheinungsweise: nach Bedarf

Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 19 Abs. 1 EigBG LSA und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „ VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 19 Abs. 1 EigBG LSA in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Impressum: Amtsblatt des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“
Herausgeber: WAZV Bode-Wipper, Am Schütz 2, 39418 Staßfurt
Tel. 03925/9257-0, Fax 03925/9257-30, E-Mail: info@bode-wipper.de, Internet www.bode-wipper.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen: Verbandsgeschäftsführer, Andreas Beyer
Erscheinungsweise: nach Bedarf

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 19 Abs. 1 EigBG LSA entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des § 19 Abs. 1 EigBG LSA zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unser Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den Vorschriften des § 19 Abs. 1 EigBG LSA entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerkt zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigt oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrun-

Impressum: Amtsblatt des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“
Herausgeber: WAZV Bode-Wipper, Am Schütz 2, 39418 Staßfurt
Tel. 03925/9257-0, Fax 03925/9257-30, E-Mail: info@bode-wipper.de, Internet www.bode-wipper.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen: Verbandsgeschäftsführer, Andreas Beyer
Erscheinungsweise: nach Bedarf

gen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbands abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbands.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, 4. Juli 2019

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Impressum: Amtsblatt des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“
Herausgeber: WAZV Bode-Wipper, Am Schütz 2, 39418 Staßfurt
Tel. 03925/9257-0, Fax 03925/9257-30, E-Mail: info@bode-wipper.de, Internet www.bode-wipper.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen: Verbandsgeschäftsführer, Andreas Beyer
Erscheinungsweise: nach Bedarf

Dr. Hammer
Wirtschaftsprüferin

ppa. Funk
Wirtschaftsprüfer

Feststellungsvermerk des Fachdienstes Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises vom 04.09.2019

Auf Grundlage des § 16 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit Land Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) gelten die Vorschriften für die Gemeinden sinngemäß für den Zweckverband.
Im § 16 Abs. 2 GKG-LSA wird darüber hinaus festgelegt, dass in der Verbandssatzung bestimmt werden kann, dass die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe für den Zweckverband entsprechend gelten. Der WAZV „Bode-Wipper“ Staßfurt hat in seiner Verbandssatzung im § 11 geregelt, dass die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe entsprechend gelten sollen.

Die Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung–EigBVO) vom 25.05.2012 regelt die Grundsätze der Prüfung des Jahresabschlusses und die Anforderungen an den Inhalt der Beschlüsse zur Feststellung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Gemäß § 138 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) LSA i. V. m. der Verbandssatzung § 11 Abs. 3, war der Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision (RPA) des Salzlandkreises für die örtliche Prüfung des Verbandes zuständig.

Das RPA bediente sich für die Prüfung des Jahresabschluss 2018, gemäß § 19 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz Land Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) und § 142 Abs. 1 KVG LSA, wie bei den Eigenbetrieben auf der Grundlage von § 142 Abs. 2 KVG LSA, eines Wirtschaftsprüfers.

Für die Leistungen zur Prüfung der Jahresabschlüsse **2018 bis 2020** wurden durch den WAZV „Bode-Wipper“ Staßfurt im Jahr 2018 Angebote eingeholt. In Auswertung der Angebote wurde in Abstimmung mit dem Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises die
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG Leipzig für die Prüfung der v. g. Jahresabschlüsse vorgeschlagen.

Der Beschluss der Verbandsversammlung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurde am **19. Dezember 2018** gefasst.

Mit Schreiben der Geschäftsführung vom **20. Dezember 2018** wurde das RPA über den Vorschlag der Verbandsversammlung informiert.

Der Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises hat auf v. g. Grundlage am **02. Januar 2019** die **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG Leipzig** mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des WAZV „Bode-Wipper“ Staßfurt beauftragt.

Impressum: Amtsblatt des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“
Herausgeber: WAZV Bode-Wipper, Am Schütz 2, 39418 Staßfurt
Tel. 03925/9257-0, Fax 03925/9257-30, E-Mail: info@bode-wipper.de, Internet www.bode-wipper.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen: Verbandsgeschäftsführer, Andreas Beyer
Erscheinungsweise: nach Bedarf

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG Leipzig wurde nach Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ Staßfurt, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und dem Lagebericht, am **04. Juli 2019** ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Im Muster 8, gemäß § 9 EigBVO, wurde der Wortlaut des Feststellungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes festgelegt, wenn durch dieses keine eigenen Feststellungen getroffen werden. Da keine eigenen Feststellungen getroffen werden, ergeht unter Einbeziehung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG Leipzig, der Feststellungsvermerk mit folgendem Wortlaut:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 04. Juli 2019 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDA AG Leipzig die Buchführung und der Jahresabschluss (für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018) des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ Staßfurt den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen.
Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Zweckverbandes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass“.

Entsprechend dem Auftrag, gemäß § 142 Abs. 1 Pkt. 1. KVG LSA, wurde die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und ob das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird. Grundlage dafür bildet der festgelegte Fragenkatalog. Die Beantwortung hat gezeigt, dass es keinen Anlass zu Beanstandungen gibt. Es wurden keine Feststellungen getroffen, dass das Unternehmen nicht wirtschaftlich geführt wird.

Durch den Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises wurden im Rahmen der Durchsicht des Berichtsentwurfs über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 Prüfungshandlungen in Form konkretisierender Nachfragen insbesondere zu den Ergebnissen der einzelnen Abrechnungsgebiete, den Rückstellungen, den Kreditverbindlichkeiten sowie zu den Wasserverlusten und zum Fremdwasseranteil im Abwasserbereich vorgenommen.

Bernburg (Saale), 04.09.2019

Meyer
stellv. Fachdienstleiterin

Behrens
Prüfer

Impressum:
Herausgeber: Amtsblatt des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“
WAZV Bode-Wipper, Am Schütz 2, 39418 Staßfurt
Tel. 03925/9257-0, Fax 03925/9257-30, E-Mail: info@bode-wipper.de, Internet www.bode-wipper.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen: Verbandsgeschäftsführer, Andreas Beyer
Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bekanntmachung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2018 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 16 Abs. 2 GKG-LSA i. V. m. § 11 Abs. 1 Verbandssatzung und § 19 Abs. 5 EigBG LSA wird der Jahresabschluss 2018, der Lagebericht und die Erfolgsrechnung beginnend am Tag nach der Veröffentlichung 7 Tage zur Einsicht in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ in Staßfurt, Am Schütz 2 während der Sprechzeiten:

Dienstag von	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag von	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr ausgelegt.

Staßfurt, den 11.03.2020

Andreas Beyer
Verbandsgeschäftsführer

Impressum:
Herausgeber: Amtsblatt des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“
WAZV Bode-Wipper, Am Schütz 2, 39418 Staßfurt
Tel. 03925/9257-0, Fax 03925/9257-30, E-Mail: info@bode-wipper.de, Internet www.bode-wipper.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen: Verbandsgeschäftsführer, Andreas Beyer
Erscheinungsweise: nach Bedarf